

Thesen zur Verknüpfung von Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Lokaler Agenda 21 in Baden-Württemberg

Gerd Oelsner / Paul-Stefan Roß
(Karlsruhe/Freiburg April 2001)

Der Ausgangspunkt: Zielsetzungen mit großer Gemeinsamkeit

Beide Ansätze weisen in ihrer jeweiligen Zielsetzung große Gemeinsamkeiten auf:

- Der Förderung des Bürgerschaftlichem Engagements in Baden-Württemberg geht es um die Stärkung der Demokratie und des Miteinanders in unserer Gesellschaft.
- Die Lokale Agenda will in einem gemeinsam von Kommune, Bürgern und örtlichen Gruppen getragenen Prozess eine nachhaltige – also ökologische, ökonomische und soziale – Entwicklung gestalten.

Das Bürgerschaftliche Engagement (BE) ist damit durch die Bürgerbeteiligung sowohl ein wesentlicher Weg als auch ein wesentliches Ziel der Lokalen Agenda (LA 21). Ebenso wie die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements setzt auch die Lokale Agenda 21 auf die breite Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen und Felder. Mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit markiert die Lokale Agenda jedoch einen inhaltlichen Rahmen, der dem Bürgerschaftlichen Engagement nicht von vorn herein eigen ist.

Konkrete Projekte als gemeinsame Praxis vor Ort

Beide Ansätze zeichnen sich in der praktischen Umsetzung durch die Beteiligten vor Ort durch eine ähnliche bzw. identische Vorgehensweise aus:

- Beim BE wollen die BürgerInnen ausgehend von konkreten Belangen durch gemeinsames Handeln ihr unmittelbares Lebensumfeld gestalten.
- Die LA 21-Prozesse werden inzwischen von vielen Einzel-Projekten geprägt, weil nach dem Auftakt und der Bildung von thematischen Arbeitsgruppen die dort Aktiven möglichst schnell konkrete Erfolge sehen wollen.

Die Aktivitäten des BE haben ihren traditionellen Schwerpunkt im sozialen Bereich, die LA 21 wird oft vorrangig mit ökologischen Fragen in Zusammenhang gebracht. Für beide Anliegen ist jedoch kennzeichnend, dass sie grundsätzlich eine Breite lokaler Themen einbeziehen wollen. In der Förderung des BE konnte eine differenzierte Methodik der Gestaltung und Absicherung partizipativer Prozesse und Strukturen entwickelt werden. Die LA 21 betont die Notwendigkeit von am Nachhaltigkeitsgrundsatz ausgerichteten Leitbildern, die (herunter gebrochen zu konkreten, d.h. durch Indikatoren messbar gemachten kommunalen Nachhaltigkeitszielen und zu praktischen Maßnahmen bzw. Projekten) diesen Grundsatz zugleich konkretisieren.

Impulse der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements für die Lokale Agenda 21

Über den inhaltlichen Impuls hinaus kann das BE auch methodisch wertvolle Hilfestellung für die "jüngere" LA 21 leisten. Das BE erfährt über eine längere Praxis als die LA 21, die diese gewonnenen Erfahrungen gut für den Aufbau beteiligungsorientierter Strukturen vor Ort nutzen kann.

Diese Erfahrungen werden durch die bisherigen Agenda-Prozesse betätigt:

- die Stärkung der Bürgerbeteiligung muß durchgängiges Prinzip sein, wobei ein breites Spektrum differenzierter Beteiligungsmöglichkeiten für verschiedene Gruppen und Interessensstufen entsprechende Möglichkeiten zur Mitwirkung schafft
- die Spielräume für eine erweiterte Bürgerbeteiligung müssen klar definiert und die dazu nötige fachliche Unterstützung bereitgestellt werden
- bereits laufende Projekte und Initiativen müssen einbezogen werden
- Visions-, Struktur und Projektentwicklung müssen gleichermaßen berücksichtigt werden, um einen Prozess mit entsprechender Beteiligung und Ergebnissen zu gewährleisten
- Beteiligungsprozesse benötigen einen Rhythmus von Öffnung und Bündelung der Arbeit mit jeweils geeigneten Formen, um sowohl durch offene Beteiligungsformen den Prozess zu verbreitern als auch durch die Zusammenführung die gewünschten Ergebnisse zu erreichen
- die Förderung gesellschaftlichen Engagements ist eine längerfristige bzw. dauerhafte Aufgabe und stellt für alle Beteiligten einen Lern- und Veränderungsprozess dar
- die Verantwortung für den Agenda-Prozeß muss von Politik, Verwaltung bzw. aktiven Bürgern und Gruppen gemeinsam getragen werden und der Gemeinderat von vornherein einbezogen werden

Weitergehende inhaltliche Ausrichtung der LA 21

Die Erfahrungen der LA 21 zeigen, dass ihr Erfolg nicht allein vom Grad der Bürgerbeteiligung, sondern v.a. von der Qualität des Zusammenwirkens von Agenda-Aktiven, Verwaltung und Gemeinderat abhängt. Gerade die Verwaltung ist inzwischen zu einem immer wichtigeren Akteur der LA 21 geworden. Auf der anderen Seite ist ebenso deutlich geworden, dass die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements nicht allein die BürgerInnen angeht, sondern dann langfristig wirkungsvoll ist, wenn sie als gemeinsame Aufgabe von BürgerInnen, Politik, Verwaltung, Verbänden und Wirtschaft betrachtet und angegangen wird.

Mit dem inhaltlichen Grundsatz der Nachhaltigkeit und dem Anspruch, die gesamte Breite lokaler Politikfelder entsprechend diesem Grundsatz gestalten zu wollen, geht die LA 21 über das BE heraus:

- der Agenda-Prozess braucht noch stärker als das BE eine institutionalisierte Form des Zusammenwirkens von Bürgern, Verwaltung und Gemeinderat durch entsprechende Agenda-Strukturen
- die Lokale Agenda braucht eine umfassende Rahmen- und Zielsetzung für eine nachhaltige Entwicklung z.B. durch Leitbilder, messbare Ziele und Handlungsprogramme
- Politik und Gemeinderat sind ein eigener wichtiger Adressat für eine nachhaltige Entwicklung, die in die gesamte Politik integriert werden muss

- Gruppen wie Handwerk oder Landwirtschaft bzw. die Wirtschaft insgesamt sollen durch das Aufzeigen eigener Handlungsmöglichkeiten und Vorteile für die LA 21 gewonnen werden
- in Bereichen wie dem Bildungssektor sollte Nachhaltigkeit als normale Pflichtaufgabe integriert werden
- Nachhaltige Themen und Handlungsfelder wie Ressourcenschonung und Klimaschutz müssen von der Kommune selbst und gemeinsam mit anderen Akteuren vorangebracht werden.

Möglichkeiten gemeinsamer Umsetzung vor Ort

In zahlreichen Städten und Gemeinden wird die Zusammenarbeit von BE und LA 21 intensiviert. Ohne die jeweils gewachsene Identität beider Ansätze in Frage zu stellen, sollte künftig noch stärker eine gemeinsame Koordinierung, Kooperation, Vernetzung und Zusammenführung erfolgen.

Die Möglichkeiten und verschiedenen Stufen der Kooperation werden in folgenden kommunalen Beispielen deutlich:

- Kooperation anhand gemeinsamer Projekte im Themenfeld Soziales, wie z.B. in Ulm und Waiblingen
- Gemeinsame Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. im Enzkreis oder in Stuttgart
- Gemeinsame Zuständigkeit in der Verwaltung, wie z.B. im "Esslinger Aktivbüro"
- Gemeinsame Räumlichkeiten, wie z.B. im "Treffpunkt Freiburg" und im Tübinger Bürger- und Agendabüro
- Integriertes Gesamtkonzept beider Prozesse mit entsprechender Struktur, wie z.B. in Leonberg und im Ortenaukreis.

Vor Ort sollte gemeinsam die Art der Kooperation festgelegt werden, die dort die meisten Synergieeffekte verspricht.

Verbesserte Kooperation auf Landesebene

Auf Landesebene sind besonders zwei Stellen für BE und LA 21 zuständig:

- die Geschäftsstelle BE im Sozialministerium fördert - nachdem zwischen 1996 und 2000 vorwiegend eine intensive Förderung an ausgewählten Modellstandorten betrieben worden war - derzeit v.a. interkommunale Netzwerke und Lernbausteine bzw. bietet ein gestaffeltes Bildungsprogramm zur Qualifizierung der Durchführung des BE an
- das Agenda-Büro der Landesanstalt für Umweltschutz arbeitet bisher mit Seminaren und Publikationen vorwiegend flächendeckend in die Breite, wobei die bisherige Anstoßfunktion für die LA 21 zunehmend durch die Vernetzung und inhaltliche Vertiefung bestehender LA-Prozesse ergänzt wird.

Auf Landesebene wurde ferner durch die Landeszentrale für politische Bildung das "Bildungsnetzwerk Lokale Agenda" eingerichtet, in dem sich Verbände und Einrichtungen mit Bezug zur LA 21 regelmäßig austauschen. In einem "Qualifizierungsverbund" wurde begonnen, die Aktivitäten im Bereich Moderation abzustimmen.

Die bisherige unterschiedliche Arbeitsweise der beiden Landesbüros bietet über die bisherige Kooperation hinaus gute Voraussetzungen für ein kooperatives und arbeitsteiliges Vorgehen:

- Das BE ist für die methodische Qualifizierung zur (Bürger-)Beteiligung verantwortlich, was im bereits geschaffenen "Qualifizierungsverbund" gemeinsam abgestimmt und ergänzt wird.
- Das Agenda-Büro bearbeitet die Grundlagen bzw. inhaltlichen Schwerpunkte und Themen der LA 21 und baut seine "Aktionsbörse" zur gemeinsamen landesweiten Datenbank kommunaler Aktivitäten aus.

Diese Arbeitsteilung entlang der Oberthemen "Beteiligung" sowie "Agenda" schließt an die bisherige Praxis an und muss noch genauer abgestimmt bzw. institutionalisiert werden.

Eine weitergehende Kooperation über diese beiden Einrichtungen hinaus ist durch eine baldige Koordinierung und Kooperation der Ministerien dringend erforderlich, die im Bereich Agenda 21, Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt tätig sind.

Gemeinsame inhaltliche Perspektive aufzeigen

LA 21 und BE stehen für zur Zeit stark diskutierte Ansätze in unserer Gesellschaft: einerseits die Umsetzung der Agenda 21 für eine Nachhaltige Entwicklung, andererseits die Stärkung der Demokratie und die Belebung des sozialen Miteinanders durch das Engagement der BürgerInnen.

Beide Konzeptionen verdanken sich ähnlichen historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen: In einer Welt, die auf der einen Seite immer komplexer und unübersichtlicher wird, auf der anderen Seite immer stärker von globalen Wirkungszusammenhängen bestimmt ist, wird die begrenzte Leistungsfähigkeit der überkommenen gesellschaftlichen und politischen Routinen offensichtlich. Aber auch vom normativen Hintergrund her stehen sowohl die LA 21 als auch die Förderung des BE in einem vergleichbaren Paradigma: dem der Zivilgesellschaft. Auf der einen Seite stellt die Ausprägung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen gewissermaßen eine Bedingung der Möglichkeit für die Einlösung des Nachhaltigkeitsprinzips, wie es die Agenda 21 entwirft, dar. Auf der anderen Seite erhält das zunächst v.a. auf gesellschaftliche Verfahrensregeln konzentrierte Modell der Zivilgesellschaft durch das Nachhaltigkeitsparadigma der Agenda 21 eine inhaltliche Ausrichtung.

Bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda sollten zum gemeinsamen Leitbild einer "Nachhaltigen Bürgerkommune" verknüpft und weiterentwickelt werden, die Nachhaltige Entwicklung und Bürgerbeteiligung als wesentliche und dauerhafte Elemente in eine Politik zur Zukunftsgestaltung der Kommunen integriert.